

VERFASSUNGSKONFLIKT: DEMOKRATIE-SEKRETARIAT PRÄSENTIERT UMFRAGEERGEBNISSE

Verfassungsvorschläge gehen am Willen des Volkes vorbei

Repräsentative Umfrage unter der wahlberechtigten Bevölkerung

Angesichts der immer brisanter werdenden Diskussion um eine allfällige neue Verfassung wurde am 18. Oktober das «Demokratie-Sekretariat (DeSe)» gegründet. Eine der ersten Aktivitäten des DeSe war die Erhebung einer Umfrage zur Verfassungsdiskussion. Gestern wurden die Ergebnisse veröffentlicht.

● VON INGO KLEINHEISTERKAMP

Beauftragt mit der Untersuchung wurde das renommierte Meinungsforschungsinstitut IHA GM/IPSO aus Dübendorf, das Mitglied in einer internationalen Meinungsforschungsinstitutsreihe ist. Die Konzeption und Auswertung übernahmen die Politikwissenschaftler Wilfried Marxer und Frank Marcinkowski vom Liechtenstein-Institut. Die Methode war eine computerunterstützte Telefonumfrage. Nach Auskunft Marcinkowskis werden über 80 Prozent der Umfragen nach dieser Methode durchgeführt. Befragt wurden 600 stimmberechtigte Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, ausgewählt nach einem doppelten Zufallsverfahren. Zunächst wählte der Computer nach dem Zufallsprinzip die Telefonnummer aus, dann wurde nach dem Familienmitglied gefragt, das als nächstes Geburtstag hat. Damit sollte vermieden werden, dass eventuelle «Standardtelefonabnehmer» in Haushalten die Umfrage in eine Richtung beeinflussen können. Der Erhebungszeitraum war zwischen dem 5. und 12. November, es wurden 73 Fragen gestellt.

Ablehnung der Verfassungsvorschläge

Eine der Fragen lehnte sich an die berühmte «Sonntagsumfrage» an und lautete: «Wenn am kommenden Sonntag über die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses abgestimmt werden würde...». Den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses (Grünes Büchlein vom März 2001) würden 32,7 Prozent, also zirka ein Drittel der Befragten zustimmen. Fast 40 Prozent (39,5) hingegen würden die Vorschläge des Fürstenhauses ablehnen. Zirka elf Prozent würden sich enthalten, nur 13 Prozent haben keine Meinung. Dieses zeige, so der Analyst Marcinkowski, nicht nur eine mehrheitliche Ablehnung der Vorschläge, sondern auch, dass das Thema die Bevölkerung überdurchschnittlich bewegt, da ansonsten bei derartigen Umfragen die Quote der Enthaltungen und derjenigen, die sich noch keine Meinung gebildet hätten, deutlich grösser sei. Da bei Volksabstimmungen aber nur eine Ja- oder Nein-Antwort möglich sei, bedeute dies, dass in einer tatsächlichen Abstimmung die Ablehnung derzeit bei 56 Prozent läge. Eine genauere Untersuchung der Abstimmungsergebnisse ergab, dass die Zustimmung

zur Verfassungsvorlage am ehesten bei Anhängerinnen und Anhängern der FDP zu finden ist (45 Prozent) und am geringsten bei den Sympathisanten der Freien Liste. Umgekehrt sprechen sich fast 80 Prozent der FL gegen die Verfassungsvorschläge aus, nur 30,2 Prozent der FDP-Wählerinnen und -Wähler würden gegen die Verfassungsvorschläge stimmen. Die Anhängerinnen und Anhänger der VU würden mit 47 Prozent gegen die Fürstenvorschläge stimmen, nur 24,1 Prozent hiesien die Vorschläge gut oder akzeptabel. Auch lässt sich bei der Analyse herauslesen, dass die Ablehnung der Verfassungsänderung in der derzeitigen Vorlage mit dem Bildungsgrad steigt. Mit anderen Worten: je höher die Schulbildung, desto weniger findet das Fürstenhaus Zustimmung mit seinen Vorschlägen.

Gute Noten für Politiker, schlechte für den Landesfürsten

Die weiteren Fragen analysierten allgemeine Einstellungen der Bevölkerung zur Verfassungsdiskussion. So wurden die Probanden befragt, weshalb über eine Verfassungsdiskussion gesprochen werde. 35,2 Prozent der Befragten meinten, die Diskussion sei herbeigeführt, weil einige Politiker das Ende der Monarchie herbeiführen wollten. 68,3 Prozent, also mehr als zwei Drittel, glauben, die Verfassungsdiskussion rühre daher, dass der Landesfürst mehr politische Macht und Einfluss im Land haben wolle. Von 58,8 Prozent wurde als Grund angeführt, die alte Verfassung sei nicht mehr zeitgemäss und mehrdeutig, und 53,1 Prozent glaubten, die Verfassungsdiskussion sei deswegen begonnen worden, weil sich einige Politiker Sorgen um die Zukunft der Demokratie machen würden.

Eindeutig für einen Staatsgerichtshof

Die Frage, ob die Unabhängigkeit erhöht sei, wenn der Landesfürst die Richter auswähle, wird ambivalent eingestuft. Befürworter und Gegner dieser Variante liegen ungefähr gleichauf. Schon mehr spaltet die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Austrittsrecht der einzelnen Gemeinden aus dem Staatsverband die Gemüter. Kein Fünftel (18 Prozent) könnte dieser Variante etwas abgewinnen, dagegen wird es von fast drei Viertel der Probanden (74,5 Prozent) abgelehnt. Noch stärker das Votum für den Staatsgerichtshof. Über drei Viertel (78,5 Prozent) sind der Meinung, dass es einen Staatsgerichtshof geben solle, um etwaige Auslegungsschwierigkeiten in der Verfassung zu entscheiden. Nur 9,9 Prozent halten den Staatsgerichtshof für überflüssig.

Keine Stärkung der Demokratie

Eine höchst erstaunliche Tatsache brachte die Frage nach der Stärkung

der Demokratie zu Tage: «Wenn das liechtensteinische Volk die Möglichkeit bekommt, die Monarchie per Volksabstimmung abzuschaffen, ist das eine deutliche Stärkung der Demokratie.» Dieser Satz sollte nach seinem Wahrheitsgehalt bewertet werden. Dabei kam heraus, dass 35,6 Prozent diesem Satz zustimmen, aber fast 50 Prozent der Befragten (48,6) mit der Aussage des Satzes nicht einverstanden waren, also als falsch empfanden! Die Argumentation von Fürst und Regierung, die Demokratie werde durch das Recht zur Abschaffung der Monarchie gestärkt, erweist sich nach diesem Umfrageergebnis als haltlos. Weiters macht die geplante Notverordnung Sorgen: Fast 70 Prozent (68,2) sind der Meinung, der Fürst habe mit der vorgeschlagenen Notverordnung zu viel politische Macht.

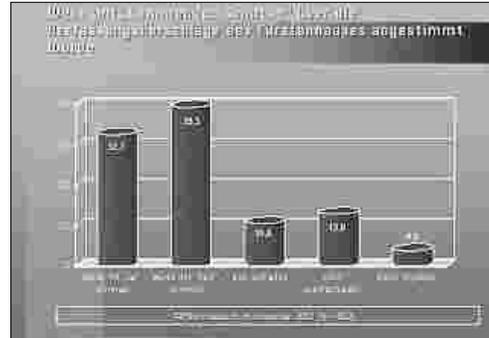
Zustimmung zu Regierungsentlassung

Immerhin 50,8 Prozent sind der Meinung, der Landesfürst solle, genau so wie der Landtag, die Möglichkeit haben, die Regierung zu entlassen. Dagegen verstehen nur zirka ein Viertel der Befragten, dass der Landesfürst nach Wien ziehen wolle, wenn er künftig nicht stärker in die Politik eingreifen könne. Und fast zwei Drittel meinen, niemand, auch nicht der Landesfürst, solle so viel Macht haben, dass er Gesetze, die vom Landtag beschlossen werden, verhindern könne. Dies ist eine klare Ablehnung der Gesetzesanktionierung, wie es der neue Verfassungsvorschlag der Regierung vorseht.

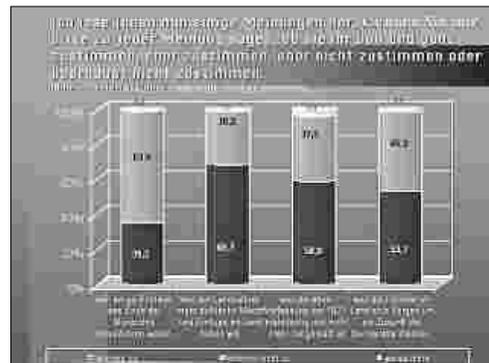
Angst herrscht scheinbar nicht vor

Angst herrscht offensichtlich nur wenig vor. Zwar befürchten 59,1 Prozent eine innenpolitische Krise, wenn die Vorschläge abgelehnt werden würden, nur 46,1 Prozent haben aber die Angst, dies könne dem Image Liechtensteins im Ausland schaden. Nur 27,3 Prozent sehen die staatliche Eigenständigkeit bedroht, 35,4 Prozent, also ein gutes Drittel, befürchtet Auswirkungen auf Wirtschaft und Wohlstand und fast 40 Prozent sehen darin das Ende der Monarchie in Liechtenstein. Das heisst, dass zwar ein Grossteil der Probanden Auswirkungen einer etwaigen Ablehnung befürchtet, so Wilfried Marxer, aber offensichtlich bereit ist, diese negativen Auswirkungen zur Stärkung der Demokratie in Kauf zu nehmen.

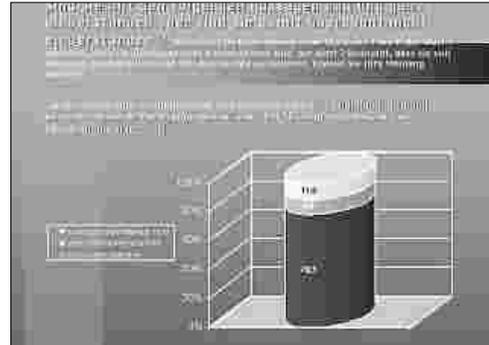
Bereits veröffentlicht wurde das Umfrageergebnis nach dem weiteren Vorgehen. Nur 6,5 Prozent der Bevölkerung will die Verfassungsvorschläge annehmen, 12,2 Prozent befürworten, dass der Fürst seine Vorschläge zurückzieht. 24,7 Prozent wollen eine Volksabstimmung und 55,8 Prozent wollen, dass Fürst und Landtag so lange weiterverhandeln, bis ein Kompromiss, mit dem alle einverstanden sind, erreicht wird.



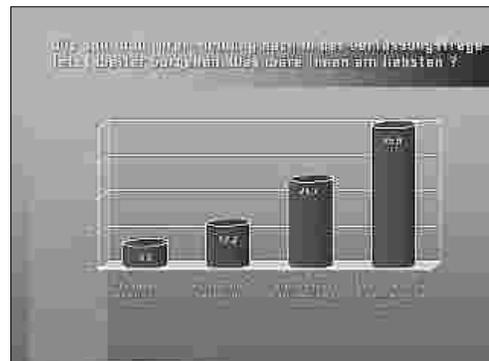
32,7 Prozent würden der Vorlage zustimmen, 39,5 Prozent lehnen die Fürstenvorlage ab.



68,3 Prozent der Probanden sind der Meinung, die Diskussion um die Verfassung gebe es, weil der Landesfürst mehr politische Macht und Einfluss haben will.



Fast 80 Prozent befürworten einen Staatsgerichtshof.



Nur 6,5 Prozent wollen, dass Regierung und Landtag die Vorschläge annehmen. Dagegen sprechen sich 55,8 Prozent für weitere Verhandlungen aus.



Stellen die Umfrageergebnisse vor (v.l.): Wilfried Marxer, Frank Marcinkowski (Liechtenstein-Institut), FL-Landtagsabgeordneter Paul Vogt, Thomas Nigg und Alt-Regierungschef Mario Frick (Demokratie-Sekretariat).